

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 23.01.2024 Überarbeitungsdatum: 23.01.2024 Ersetzt Version vom: 09.09.2022 Version: 16.0

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : HIMOLOC TG30GR

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Mittel zur Papierherstellung

Mittel zur Wasseraufbereitung

### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DERYPOL, S.A HQ: Manufacturing: C/Plató, n 6, Entlo, 5 C/Cal Gabatx, s/n

08021 Barcelona (Spain) 08520 Les Franqueses del Vallès (Spain)

Tel. +34 93 238 9090 Tel. +34 93 8496188 regulatory@derypol.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +34 93 849 6188

9:00-13:00 h 15:00-17:00 h (GMT + 1)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Klassifizierung

: Im Falle eines Verschüttens kann der Kontakt des Produkts mit Wasser zu stark rutschigen

Oberflächen führen.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.1. Stoffe

führen

Nicht anwendbar

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 3.2. Gemische

Anmerkungen : Kationisches Acrylamid-Copolymer in wässriger Dispersion

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ammoniumchlorid Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (ES)	CAS-Nr.: 12125-02-9 EG-Nr.: 235-186-4 EG Index-Nr.: 017-014-00-8 REACH-Nr: 01-2119487950- 27	0,5-8	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319

Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Auf mögliche Verschüttungen des Produkts achten. Vorher das Sicherheitsdatenblatt

konsultieren und dementsprechend handeln.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Beschwerden an die frische Luft begeben.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Versuchen, die größtmögliche Menge des Produkts mit einem saugfähigem Papiertuch zu

entfernen und anschließend gründlich mit Wasser waschen. Bei einer andauernden

Reizung ärztlichen Rat hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens

15 Minuten).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen auslösen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gegebenenfalls einen Arzt.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Keine erwartet. Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Keine erwartet.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht Juckreiz und Rötungen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Gastrointestinale Beschwerden. Bei Arbeiten unter angemessenen sanitären und

hygienischen Arbeitsbedingungen wird das wiederholte Verschlucken des Produkts als ein

äußerst unwahrscheinlicher Expositionsweg angesehen.

Chronische Symptome : Keine(s) bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Alle Bestandteile mit einem wesentlichen Anteil gemäß den in der Verordnung 1272/2008 festgelegten Kriterien werden im Kapitel 3.2 dieses Datensicherheitsblatts erwähnt. Sofort den Arzt aufsuchen.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser. Wassernebel, Trockenlöschpulver, Schaum (Kohlendioxid (CO2)).

Ungeeignete Löschmittel : Keine

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht entzündlich. Explosionsgefahr : Keine(s) bekannt.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Es können gefährliche Gase entstehen, hauptsächlich: HCI, NH3, Stickoxide, Kohlenstoff

und Schwefel.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Löschanweisungen : Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen

: Nicht in das verschüttete Produkt treten bzw. den Kontakt mit Wasser verhindern. Besondere Rutschgefahr im Bereich der betroffenen Oberfläche in Kontakt mit Wasser.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen entfernt halten. Rutschgefahr durch auslaufende Ladung. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstungen siehe Kapitel 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Bodens, der Gewässer oder der Kanalisation verhindern. Bei Verunreinigung sofort die zuständigen Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

 Bei geringfügiger Verschüttung mit saugfähigem Material aufnehmen und mit einer Schaufel aufsammeln. Betroffenen Bereich danach mit reichlich Wasser unter Hochdruck reinigen.
 Bei größeren Verschüttungen wird empfohlen, den betroffenen Bereich mit saugfähigem Material einzudämmen und die größtmögliche Menge in geeignete Behälter abzupumpen.
 Betroffenen Bereich danach mit reichlich Wasser unter Hochdruck reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu den geeigneten persönlichen Schutzausrüstungen können dem Kapitel 8 entnommen werden. Informationen zur Abfallbehandlung können dem Kapitel 13 entnommen werden.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Es wird empfohlen, das Produkt in einem gut belüfteten Bereich zu handhaben, eine Notfalldusche und Augendusche in der N\u00e4he vorzusehen und f\u00fcr den Fall einer Versch\u00fcttung saugf\u00e4higes Material bereitzustellen. Die bei der Handhabung chemischer Produkte \u00fcblichen guten Praktiken bez\u00fcglich der Gesundheit und Hygiene einhalten.

Verwendungstemperatur : 10 - 30 °C

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Lagertemperatur

: An einem geschlossenen Ort und in gut verschlossenen Behältern innerhalb des festgelegten Temperaturbereichs aufbewahren. Extreme Temperaturen während längerer Lagerdauer vermeiden. Niedrigen Temperaturen können zu einer Degradation der Emulsion des Produkts leiten. Bei Auftreten dieser Umstände wird empfohlen, das Produkt zu schütteln und zu einem wärmeren Bereich zu bringen.

: -5 – 40 °C

Wärme- oder Zündquellen

: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Die direkte Sonneneinstrahlung kann das Auftreten einer leichten Verfärbung und/oder farbiger Partikel verursachen, die keine Degradation des Produkts darstellen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bezüglich aller bisher bekannter Verwendungszwecke des Produkts entsprechen die Handhabungs- und Lagerungsempfehlungen den in den obigen Unterkapiteln angegebenen Verfahren.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

23.01.2024 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 3/11

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

HIMOLOC TG30GR	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Essigsäure
<falta (oel="" :="" agw="" traducción="" twa)=""></falta>	25 mg/m³
	10 ppm
Anmerkung	DFG,EU,Y

### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Es wird eine allgemeine Belüftung empfohlen. Bei der Handhabung des Produkt in engen Räumen ist eine gute Belüftung sicherzustellen.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

### Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Handschuhe.

### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):





# 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

### 8.2.2.2. Hautschutz

### Haut- und Körperschutz:

Abhängig von der Handhabungszeit und der Gefahr eines Kontakts mit dem Produkt oder den Zersetzungen desselben ist eine Schürze oder undurchlässiger Vollschutzanzug zu tragen

### Handschutz:

Handschuhe aus Latex oder Naturkautschuk verwenden

### Sonstigen Hautschutz

# Materialien für Schutzkleidung:

Standardarbeitskleidung tragen. Bei andauerndem Kontakt oder der Gefahr von Spritzern der Zersetzungen des Produkts muss eine geeignete undurchlässige Schutzausrüstung getragen werden (Schürze, Vollschutzanzug, etc.)

### 8.2.2.3. Atemschutz

### Atemschutz:

Bei normalen Nutzungsbedingungen und guter allgemeiner Belüftung nicht erforderlich

# 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verschüttungen und Eindringen in den Untergrund verhindern. Die Verschmutzung von Gewässern und die Verschüttung des Produkts in die Kanalisation verhindern.

### Sonstige Angaben:

Es wird empfohlen, in dem Handhabungsbereich des Produkts immer eine Dusche und Augendusche vorzusehen. Vor dem Essen, Trinken und der Benutzung der Toilette sowie am Ende der Arbeitszeit Hände und alle Körperstellen waschen, die dem Produkt ausgesetzt waren. Seien Sie sich der Exposition gegenüber den am Arbeitsplatz verwendeten Produkten bewusst und handeln Sie verantwortungsvoll, um die Verunreinigung anderer Bereiche zu vermeiden. Versuchen Sie, gute Hygienegewohnheiten zu erwerben und bitten Sie die verantwortliche Person Ihres Unternehmens um Unterstützung.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : Milchig weiße Flüssigkeit.
Aussehen : Milchig weiße Flüssigkeit.
Molekulargewicht : Hohes Molekulargewicht.
Geruch : Fauliger Geruch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar Schmelzpunkt : <-10 °C Gefrierpunkt : Nicht verfügbar Siedepunkt : > 100 °C

Brennbarkeit : Nicht anwendbar. Produkt auf Wasserbasis, frei von organischen Lösungsmitteln.

Nicht anwendbar. Produkt auf Wasserbasis, frei von organischen Lösungsmitteln.

Nicht anwendbar. Produkt auf Wasserbasis, frei von organischen Lösungsmitteln.

Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar. Produkt auf Wasserbasis, frei von organischen Lösungsmitteln.
Zündtemperatur : Nicht anwendbar. Produkt auf Wasserbasis, frei von organischen Lösungsmitteln.

Zersetzungstemperatur : > 150 °C
pH-Wert : 3 – 4,2
Viskosität, kinematisch : < 1000 mm²/s
Viskosität, dynamisch : < 1500 cP

Löslichkeit : Wasserlöslich. In Konzentrationen über 3% wird das Produkt sehr viskos. Die

Löslichkeitsgrenze hängt von den Disolutionsbedingungen ab (Konzentration, pH-Wert,

Temperatur, Zubereitungs- / Rührsystem).

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : < 3

Dampfdruck : Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C : Nicht verfügbar
Dichte : 1,2 g/cm³
Relative Dichte : Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

# 9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften

### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

23.01.2024 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 5/11

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt weist über die Angaben des Unterkapitels 10.5 hinaus keine gefährliche Reaktivität auf. Während der Handhabung und Nutzung des Produkts kann jedoch die Gefahr einer Verunreinigung durch Wasser bestehen. Das Wasser bzw. Produkte auf Wasserbasis lösen das Produkt teilweise und fehlerhaft auf und können dazu führen, dass dieses für die Anwendung sehr schwer zu verwenden ist (Gelbildung, Verstopfung von Rohrleitungen und Pumpen, usw.). Als allgemeine Regel, die immer angewendet werden sollte, wird empfohlen, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien zu vermeiden, beispielsweise: starke Säuren und Basen, starke Oxidationsmittel und Reduktionsmittel.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil. Nach langen Ruhezeiten kann eine leichte Sedimentbildung auftreten, die keinen Abbau des Produkts bedeutet; durch Rühren kann der ursprüngliche Zustand leicht wiederhergestellt werden. Aufgrund der Verdunstungs- und Kondensierungszyklen können sich an der Oberfläche des Produkts einige Gelpartikel bilden, und diese Partikel in Kontakt mit dem Licht, können Sie einen gelben Flotation zu erwerben.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es besteht kein Risiko einer Polymerisation, Explosion oder Entzündung bei Kontakt mit der Luft, selbst bei hohen Temperaturen (< 100 °C) und bei Vorhandensein von Zündquellen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Aus Sicherheitsgründen keine. Zur Aufrechterhaltung der ursprünglichen Produkteigenschaften sollten die Empfehlungen des Kapitels 7 befolgt werden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Basen können Ammoniakdämpfe erzeugen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Nutzungsbedingungen keine. Die möglichen Produkte einer thermischen Zersetzung (im Brandfall) werden in Kapitel 5 angegeben.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu den	Gefahrenklassen im Sinne der	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
----------------------	------------------------------	-------------------------------

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) Nicht eingestuft

HIMOLOC TG30GR	
LD50 oral Ratte	15380 mg/kg Daten für ein repräsentatives Polymer.
Ammoniumchlorid (12125-02-9)	
LD50 oral Ratte	500 mg/kg (geschätzt)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :	Kaninchen (Draize Test): Nicht reizend - Daten für ein sehr ähnliches Produkt. pH-Wert: 3 – 4,2

3	,	
	pH-Wert: 3 – 4,2	
	pn-vert. 3 – 4,2	
	•	

Ammoniumchlorid (12125-02-9)	
pH-Wert	4,7

Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
	nH-Mert: 3 _ 1 1

	`	· · · · · ·	
pH-Wert			4,7

Ammoniumchlorid (12125-02-9)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine Daten vorhanden. Keimzell-Mutagenität Keine Daten vorhanden. Karzinogenität Keine Daten vorhanden Reproduktionstoxizität Keine Daten vorhanden.

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr : Bei normalen Nutzungsbedingungen wird von keinem Risiko durch Einatmen ausgegangen.

HIMOLOC TG30GR	
Viskosität, kinematisch	< 1000 mm²/s

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Sonstige Angaben

: Bei angemessener Handhabung des Produkts werden keine Symptome erwartet, Aufgrund der Exposition gegenüber dem Produkt sind keinerlei Auswirkungen bekannt.

: Aufgrund unserer Erfahrung und gemäß der uns vorliegenden Information ist das Produkt nicht gesundheitsschädlich, wenn es korrekt gemäß den bereitgestellten Empfehlungen gehandhabt wird.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

HIMOLOC TG30GR	
LC50 - Fisch [1]	1 – 10 mg/l Daten für ein repräsentatives Polymer.
EC50 - Krebstiere [1]	10 – 100 mg/l Daten für ein repräsentatives Polymer.
EC50 72h - Alge [1]	Der Algeninhibitionstest ist ungeeignet. Die ausflockenden Eigenschaften des Produkts wirken sich direkt aus und machen die Ergebnisse ungültig.

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

HIMOLOC TG30GR	
Persistenz und Abbaubarkeit	Abiotischer Abbau: Hydrolyse > 70% (28 Tage, pH 6 – 8, OECD 111). Entspricht einer schnellen biologischen Abbaubarkeit gemäß der Richtlinie 67/548/EG, Anhang VI.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	244 g O2/I
Ammoniumchlorid (12125-02-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

HIMOLOC TG30GR	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	< 3
Bioakkumulationspotenzial	Das Polymer besitzt ein hohes Molekulargewicht, weswegen dieses die Zellmembranen nicht durchdringen kann. Es wird keine Bioakkumulation erzeugt.

# 12.4. Mobilität im Boden

HIMOLOC TG30GR	
Ökologie - Boden Leichte Eliminierung durch abiotischen Adsorption.	

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

: Keine hervorzuheben.

Zusätzliche Hinweise

: In wässriger Lösung kann das Produkt durch Ausflockung und Niederschlag eliminiert werden. Einfache Eliminierung bei Vorhandensein von Schwebstoffen. Das Produkt enthält keine organischen halogenierten Verbindungen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Falls das Produkt als Abfall zu behandeln ist, muss der Endbenutzer dieses gemäß den anwendbaren europäischen, nationalen und örtlichen Vorschriften entsorgen. Zur Entsorgung dürfen ausschließlich zugelassene Spediteure und Unternehmen verwendet werden. Verpackungen mit Produktresten dürfen nicht mit Wasser gereinigt werden; dadurch das Produkt unsachgemäß verdünnt und die zu entsorgende Abfallmenge erhöht werden. Den Inhalt der Verpackungen weitestgehend verbrauchen und die schmutzige Verpackung gemäß dem Kapitel 13.1 behandeln.

Zusätzliche Hinweise

: Während der Handhabung der Abfälle dieselben Vorsichtsmassnahmen anwenden, die in den Kapiteln 7 und 8 deines Sicherheitsdatenblatts empfohlen werden. Bitte beachten Sie das Kapitel 2 dieses Sicherheitsdatenblatts.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

# 14.3. Transportgefahrenklassen

**ADR** 

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

**IMDG** 

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

**IATA** 

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

**ADN** 

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

# 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

# Landtransport

Nicht anwendbar

### Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

### Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

### **Bahntransport**

Nicht anwendbar

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.1.1. EU-Verordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

- : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
  - \* Alle Inhaltsstoffe des Produkts (der Zubereitung) sind registriert oder von der Registrierung ausgenommen.
  - \* Keiner der Inhaltsstoffe des Produkts ist im Anhang XIV (Liste der zulassungspflichtigen Stoffe) enthalten.
- \* Das Produkt enthält Verunreinigungen durch Acrylamid in einem Verhältnis unter 0,05%. Dieser Stoff ist in der Liste der SVHC-Stoffe enthalten.

### **REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

### **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff ≥ 0,1 % / SCL

### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der unter die VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, fällt.

### Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keinen Stoff, der unter die VERORDNUNG (EG) Nr. 428/2009 DES RATES vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck fällt.

### Explosivstoffvorläufer-Verordnung (2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### Arzneimittelvorstufen-Verordnung (273/2004)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist als Gemisch anzusehen. Aufgrund seiner Einstufung ist eine Bewertung der chemischen Sicherheit desselben nicht erforderlich.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen	Hinzugefügt	
	Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	Hinzugefügt	
	SDB-Format EU	Hinzugefügt	
	Ersetzt	Geändert	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Ausgabedatum	Geändert	
	SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION	Hinzugefügt	

# Abkürzungen und Akronyme:

REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

 $\label{eq:decomposition} \mbox{DNEL: Abgeleitete Expositionsh\"{o}he ohne Beeintr\"{a}chtigung \ .}$ 

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar .

23.01.2024 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 10/11

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen : DE anwendbar

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.